

Brüssel, den 11. Oktober 2018
(OR. en)

13066/18

UEM 300

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG
über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken
hinsichtlich der externen Rechnungsprüfer der Lietuvos bankas

1. Gemäß Artikel 27.1 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) und der Europäischen Zentralbank (EZB) werden die Jahresabschlüsse der EZB und der nationalen Zentralbanken von unabhängigen Rechnungsprüfern, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat anerkannt wurden, geprüft.
2. Der EZB-Rat hat am 18. Mai 2018 empfohlen, dass der Rat UAB Deloitte Lietuva als externe Rechnungsprüfer der Lietuvos bankas für die Geschäftsjahre 2018-2021 anerkennt.
3. UAB Deloitte Lietuva hat diese Bestellung nicht angenommen. Es war deshalb erforderlich, ab dem Geschäftsjahr 2018 neue externe Rechnungsprüfer zu bestellen.
4. Der EZB-Rat hat am 4. Oktober 2018 empfohlen, dass der Rat UAB Ernst & Young Baltic als externe Rechnungsprüfer der Lietuvos bankas für die Geschäftsjahre 2018-2021 anerkennt.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte den Rat daher ersuchen, den entsprechenden Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument ST 13067/18) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.
-